



A-3943 Schrems I Hauptplatz 19 I T 02853.77454-0 I F 02853.77454-44 I gemeinde@schrems.at I www.schrems.at

Schrems, am 25. 6. 2021

GZ: 004-3-5/2021

## **Niederschrift**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 24. Juni 2021, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

#### Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Karl Harrer, Vizebürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz

Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Michael Preissl, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Martin Speychal, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine

Zibusch-Lavicka

ÖVP: Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat

Gregor Ableidinger, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolf-

gang Zibusch

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz (bis inkl. TOP 18), Gemeinderat Patrick Gutmayer

FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

## **Entschuldigt:**

SPÖ: ---

ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz

Liste Prinz: ---FPÖ: ---Grüne: ---

## Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Stefan Kolm

Liste Prinz: ---FPÖ: ---Grüne: ---

## Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Harrer

#### Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

## Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 1. 6. 2021 (Sitzung im Umlaufweg)
- 2. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) FF Gebharts (Garagen-Sektionaltore)
  - b) FF Pürbach (Feuerwehrhelme)
  - c) Abschnittsfeuerwehrkommando Schrems (Bekleidung für neue Funktionäre)
  - d) Ramsar Stadtgemeinde Schrems KG (Sanierung Himmelsleiter)
- Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 2023, KG Schrems (Karl und Marianne Harrer)
- 4. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Elfriede Pilz sowie Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck (Einräumung Vorkaufsrecht)
- 5. Abschluss von Verträgen zwischen der Stadtgemeinde Schrems öffentliches Gut und Johann Oberbauer, Josef und Paula Pregesbauer sowie Elfriede Pilz betreffend Wegverlegung in der KG Kottinghörmanns im Bereich der Bauland-Aufschließungszone BW-A19
- Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 1. 9. 2021
- 7. Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Errichtung der beiden Brücken im Stadtpark im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen
- 8. Resolution zur Eindämmung des Schwerverkehrs entlang der LB2, LB30 und L66
- 9. Bericht über die geprüften Jahresabschlüsse 2019 einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers für die
  - a) UnterWasserReich Naturpark Hochmoor Betriebsgesellschaft mbH
  - b) Ramsar Stadtgemeinde Schrems KG
  - c) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
  - d) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
- 10. Abverkauf von Grundstücken im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
  - a) Parzelle 1439/139, KG Schrems, an Michael Blauensteiner und Yvonne Groll
  - b) Parzelle 1439/133 KG Schrems, an Bernhard und Denise Schandl
- 11. Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen mbH betreffend öffentliche Benützung ihres Kundenparkplatzes
- 12. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schrems
- 13. Attraktivierung des Schremser Stadtpark unter Einbeziehung der Bevölkerung, der Anrainer und der betroffenen Vereine Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
- 14. Finanzelle Unterstützung der Stadtgemeinde Schrems für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

## **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

## Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. 6. 2021 aufzunehmen:

 Sofortige Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. 5. 2020 – Video- und Tonaufzeichnungen des Schremser Gemeinderates

## **Begründung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 5. 2020 wurde einstimmig folgender Antrag beschlossen:

"Ab der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung sollen der öffentliche Teil als Video- und Tondokument aufgezeichnet und im Anschluss auf der Homepage veröffentlicht werden."

Seit der Beschlussfassung haben fünf Sitzungen des Gemeinderates stattgefunden. Bei keiner einzigen wurde der gefasste Beschluss umgesetzt. Mittlerweile ist mehr al ein Jahr vergangen. Gerade während der COVID-Pandemie, als soziale Kontakte stark eingeschränkt waren und daher auch der Besuch von Gemeinderatssitzungen nur unter erschwerten Bedingungen möglich war, wäre es wichtig gewesen, der Bevölkerung zumindest durch die Umsetzung dieses Beschlusses eine Möglichkeit zur Information über das politische Geschehen zu schaffen. Auch wäre inzwischen genug Zeit gewesen, in der Stadthall, die nun seit mehr als einem Jahr als Sitzungsort genutzt wird, die entsprechenden Vorkehrungen für die Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen zu schaffen. Offenbar ist den Verantwortlichen die Verbindlichkeit von Gemeinderatsbeschlüssen nicht bewusst. Anders können wir uns die Säumigkeit diesen einstimmig gefassten Beschluss betreffend nicht erklären. Allein die Tatsache, dass ein gültiger Gemeinderatsbeschluss seit mehr als einem Jahr ohne jegliche Begründung und Information der Gemeinderatsmitglieder nicht umgesetzt wurde, begründet die Dringlichkeit dieses Antrags.

Beschluss: Antrag abgelehnt

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 11 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

Anschließend beantragte Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer die Absetzung des Tagesordnungspunktes 21 von der Tagesordnung. Da gemäß § 46 Abs. 2 nur der Bürgermeister berechtigt ist, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, wird dieser Antrag nicht weiter behandelt.

## 1. Genehmigung der Niederschrift vom 1. 6. 2021 (Sitzung im Umlaufweg)

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 1. 6. 2021 wurden Einwendungen der ÖVP-Fraktion sowie des Gemeinderatsklubs der Liste Prinz erhoben (siehe Beilage).

Zur Klärung der darin angeführten Punkte unterbrach der Vorsitzende für rund zehn Minuten die Sitzung des Gemeinderates.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die entsprechende Bestimmung der NÖ Gemeindeordnung (§ 53 Abs. 5) zur Kenntnis gebracht, die wie folgt lautet:

"Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolles schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in derselben Sitzung zu beschießen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Werden Einwendungen erhoben, ist über die Einwendungen eine Abstimmung durchzuführen und nach Erledigung aller Einwendungen das Sitzungsprotokoll als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

In der anschließenden Diskussion ersuchte Stadtrat Michael Preissl um konkrete Formulierung, wie der Text abgeändert werden soll. Stadtrat Dkfm. (FH) Spazierer und Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz haben daraufhin wiederum Textteile ihrer Einwendungen vorgelesen. StR Spazierer meinte dazu, dass in der gesetzlichen Bestimmung nicht steht, dass die Einwendung konkret sein muss und dass daher ein konkreter Abänderungsantrag nicht gefordert ist.

Daraufhin wurde über die Einwendungen wie folgt abgestimmt:

1. Einwendungen der ÖVP-Fraktion:

Beschluss: Einwendungen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 1 Stimmenthal-

tung GR Mag. Marcel Hobbiger BA von der SPÖ, 11 Stimmen der ÖVP,

Liste Prinz und FPÖ dafür)

2. Einwendungen des Gemeinderatsklubs der Liste Prinz:

Beschluss: Einwendungen abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 1 Stimmenthal-

tung GR Mag. Marcel Hobbiger BA von der SPÖ, 11 Stimmen der ÖVP,

Liste Prinz und FPÖ dafür)

Abschließend wurde das Protokoll von Stadtrat Michael Preissl von der SPÖ-Fraktion und von Gemeinderat Ferdinand Kammerer von den Grünen unterfertigt.

- 2. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) FF Gebharts (Garagen-Sektionaltore)
  - b) FF Pürbach (Feuerwehrhelme)
  - c) Abschnittsfeuerwehrkommando Schrems (Bekleidung für neue Funktionäre)
  - d) Ramsar Stadtgemeinde Schrems KG (Sanierung Himmelsleiter)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a)

#### Bericht:

Mit Schreiben, eingelangt am 26. 5. 2021, ersuchte die FF Gebharts um Gewährung einer a. o. Subvention für den Einbau neuer Garagen-Sektionaltore im FF-Haus. Aufgrund des Alters der Tore bilden sich aufgrund von Witterung und UV-Einstrahlung Risse bei den Türbändern. Dies könnte dazu führen, dass die Tore aus der Verankerung reißen und in Richtung Straße bzw. Gehsteig fallen. Die beiden Holztore sollen daher gegen neue, witterungsbeständige Tore ausgetauscht werden.

Die Feuerwehr hat diesbezüglich zwei Angebote eingeholt, welche sich auf € 8.372,04 (Raiffeisen-Lagerhaus Gen mbH Vitis eGen) und € 9.115,20 (Metalltechnik Daniel Hölzl, 3931 Schweiggers) belaufen.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde einstimmig die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 3.000,-- empfohlen.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge der FF Gebharts eine a. o. Subvention in der Höhe von € 3.000,00 für den Einbau von zwei neuen Garagentoren im FF-Haus Gebharts gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

#### Bericht:

Mit Schreiben vom 7. 4. 2021 ersuchte die FF Pürbach um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von tagesleuchtgelb-nachleuchtenden Feuerwehrhelmen mit Visier, Nackenschutz, Helmsteifen und -lampen im Wert von € 8.472,00.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde einstimmig die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 2.824,00 empfohlen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge der FF Pürbach eine a. o. Subvention in der Höhe von € 2.824,00 für den Ankauf der angeführten Helme gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

#### Bericht:

Mit Schreiben vom 16. 5. 2021 ersuche das Abschnittsfeuerwehrkommando Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention, um die Funktionäre des heuer neugewählten Abschnittsfeuerwehrkommandos Schrems mit der gleichen Bekleidung ausstatten zu können. Um die örtlichen Feuerwehren in diesen Zeiten nicht noch weiter finanziell zu belasten, wurden alle Gemeinden des Feuerwehrabschnittes Schrems um eine diesbezügliche Förderung ersucht.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde einstimmig die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,00 empfohlen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschnittsfeuerwehrkommando Schrems eine a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf von einheitlicher Bekleidung gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

#### Bericht:

Im Vorjahr musste die Himmelsleiter Schrems saniert werden. Die Arbeiten wurden von der Graf Holztechnik GmbH, 3580 Horn, im Auftrag der Eigentümerin, der Ramsar – Stadtgemeinde Schrems KG, durchgeführt. Der Rechnungsbetrag in der Höhe von € 15.772,80 sollte von der Stadtgemeinde Schrems subventioniert werden und war daher im Budget 2020 veranschlagt. Die diesbezügliche Rechnung langte jedoch erst im März dieses Jahres ein und der Betrag wurde von der Stadtgemeinde Schrems an die Ramsar – Stadtgemeinde Schrems zur Bezahlung der Rechnung überwiesen. Die a. o. Subvention an die Ramsar – Stadtgemeinde Schrems KG soll daher nun nachträglich genehmigt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde einstimmig die Gewährung dieser a. o. Subvention empfohlen (Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2021).

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die die Gewährung einer a. o. Subvention an die Ramsar – Stadtgemeinde Schrems KG in der Höhe von € 15.772,80 für die Sanierung der Himmelsleiter nachträglich genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Karl Harrer verlässt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 2023, KG Schrems (Karl und Marianne Harrer)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

#### Bericht:

Die Ehegatten Karl und Marianne Harrer, 3943 Schrems, Am grünen Weg 11, ersuchten um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend das zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für ihre Liegenschaft EZ 2023 eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht.

Da die diesem Vor- und Wiederkaufsrecht zugrunde liegende Bauverpflichtung bereits erfüllt wurde, bestehen dagegen keine Bedenken. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. 6. 2021 die Genehmigung der Löschungserklärung einstimmig empfohlen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

Auf der Liegenschaft Grundbuch 07226 Schrems, Einlagezahl 2023

Eigentümer: B-LNr. 1 Anteil: 1/2, Karl Harrer, GEB: 1954-06-19

ADR: Am grünen Weg 11, Schrems 3943

B-LNr. 2 Anteil: 1/2 Marianne Harrer, GEB: 1956-09-06

ADR: Am grünen Weg 11, Schrems 3943

#### ist im Lastenblatt einverleibt:

C-LNr. 1 a Wiederkaufsrecht gem § 6 Kauvertrag 1995-09-19 bis 1996-12-30

für Stadtgemeinde Schrems NÖ

C-LNr. 2 a Vorkaufsrecht gem § 6 Kaufvertrag 1995-09-19 für

für Stadtgemeinde Schrems NÖ

Die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Eingangs näher bezeichneten Vor- und Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 2023 des Grundbuches 07226 Schrems einverleibt werden kann.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Elfriede Pilz sowie Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck (Einräumung Vorkaufsrecht)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

#### Bericht:

Frau Notarin Mag. Brigitte Starkl übermittelte einen Vertrag zwischen Frau Elfriede Prinz, 3950 Gmünd, sowie Herrn Alexander Truhlar, 3943 Schrems, und Frau Carina Kaltenböck, 3902 Vitis, betreffend Parzelle 337/2, KG Kottinghörmanns, gem. Vorausplan vom 17. 2. 2021, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zur Genehmigung im Gemeinderat der Stadt Schrems.

Hinsichtlich dieses Grundstückes wurde anlässlich des entsprechenden Widmungsverfahrens ein Vertrag gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes zwischen Frau Pilz und der Stadtgemeinde Schrems abgeschlossen (GR-Sitzung vom 24. 10. 2019).

Der nunmehr vorliegende Kaufvertrag ist von der Stadtgemeinde Schrems ebenfalls zu unterfertigen, da die Käufer verschiedene Bedingungen (z. B. Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Schrems) aus oben genanntem Vertrag nach dem NÖ ROG übernehmen müssen.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde der Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum angeführten Kaufertrag einstimmig empfohlen.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen Frau Elfriede Pilz, 3950 Gmünd, sowie Alexander Truhlar, 3943 Schrems, und Carina Kaltenböck, 3902 Vitis, betreffend Parzelle 337/2, KG Kottinghörmanns, gem. Vorausplan vom 17. 2. 201, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Verträgen zwischen der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut und Johann Oberbauer, Josef und Paula Pregesbauer, Elfriede Pilz und Brigitta Kernstock betreffend Wegverlegung in der KG Kottinghörmanns im Bereich der Bauland-Aufschließungszone BW-A19 sowie Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in das bzw. aus dem öffentlichen Gut

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

#### Bericht:

Im Zuge der Teilfreigabe der Bauland-Aufschließungszone BW-A19 in Kottinghörmanns (siehe Gemeinderatsbeschluss im Umlaufweg vom Mai 2021) bzw. des Abverkaufes der Bauparzelle 337/2, KG Kottinghörmanns, durch Frau Elfriede Pilz an Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck (siehe vorangegangener Tagesordnungspunkt), muss gemäß Vorausplan GZ 9578A vom 17. 2. 2021 auch der gemeindeeigene Weg Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, verlegt werden. Diesbezüglich ist der Abschluss von diversen Verträgen hinsichtlich der Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und deren Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde der Abschluss der diesbezüglichen Verträge einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

 a) Abschluss von Verträgen zwischen der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut und Johann Oberbauer, Josef und Paula Pregesbauer sowie Elfriede Pilz (Auflassung aus dem öffentlichen Gut)

Gemäß Vorausplan vom 17. 2. 2021, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, werden nachstehend angeführte Trennstücke wie folgt unentgeltlich übertragen:

- Trennstück 14 der Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 122 m² von der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut an Johann Oberbauer
- Trennstück 15 der Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 115 m² von der Stadtgemeinde Schrems öffentliches Gut an Josef und Paula Pregesbauer
- Trennstück 16 der Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 65 m² von der Stadtgemeinde Schrems öffentliches Gut an Elfriede Pilz
- Trennstück 14 der Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 122 m² von der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut an Johann Oberbauer
- Trennstück 1 der Parzelle 244/1, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 6 m², von Johann Oberbauer an Josef und Paula Pregesbauer
- b) Abschluss eines Straßengrundabtretungsvertrages zwischen Brigitta Kernstock, Josef und Paula Pregesbauer sowie Johann Oberbauer mit der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut (Übernahme in das öffentliche Gut)

Gemäß Vorausplan vom 17. 2. 2021, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, werden nachstehend angeführte Trennstücke wie folgt unentgeltlich an die Stadtgemeinde Schrems – Öffentliches Gut abgetreten und der Parzelle 1473, KG Kottinghörmanns, zugeschrieben:

- Trennstück 9 der Parzelle 338, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 118 m² von Brigitta Kernstock
- Trennstück 2 der Parzelle 331, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 41 m² von Josef und Paula Pregesbauer
- Trennstück 5 der Parzelle 337/1, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 80 m² von Josef und Paula Pregesbauer sowie
- Trennstück 12 der Parzelle 346, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 57 m² von Johann Oberbauer
- c) Widmung und Entwidmung von Teilstücken in der KG Kottinghörmanns als Gemeindestraße

I.

Die in Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 9578A vom 17. 2. 2021, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 14, 15 und 16 bezeichneten Trennstücke der Gemeindestraße Parzelle 1743, KG Kottinghörmanns, werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 9578A vom 17. 2. 2021, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 2, 5, 9 und 12 bezeichneten Trennstücke werden mit der öffentlichen Wegparzelle 1743, KG Kottinghörmanns, vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Somit sind die Voraussetzungen des§ 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Anträge a) - c) genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6. Erhöhung der Menükostenbeiträge für Essen auf Rädern ab 1. 9. 2021

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Bericht:

Die Menükostenbeiträge wurden zuletzt für normale Portionen per 1. 8. 2014 und für halbe Portionen und das Caritas Tagesheim per 1. 1. 2017 erhöht. Aufgrund der Indexsteigerung soll heuer wieder eine Preisangleichung erfolgen. Laut Verbraucherindex vom April 2021 könnten wir für eine Portion Normalkost € 6,13 verlangen (Preissteigerung von 2014 bis 2021 = 0,175 Euro pro Jahr).

In der Sitzung des GRA für Soziales und Generationen am 31. 5. 2021 wurde daher folgender Vorschlag einstimmig ausgearbeitet:

## Menükostenbeiträge ab 1. 9. 2021:

Normalkost: NEU Euro 5,90 (statt 5,50)

Diätkost: NEU Euro 5,90 (statt € 5,80) – Diätkost wird

zurzeit mitgekocht, es werden nur zwei Portionen

benötig

Seniorenwohnhaus: **NEU** Euro 5,50 (statt 5,00)

Bedienstete der Gemeinde samt Angehörige,

der LBS und KIGA-Pädagoginnen: **NEU** Euro 5,00 (statt 4,90)

unverändert sollen bleiben:

Caritas-Tagesheim und -Wohnhaus: Euro 5,00 (Essen wird selbst abgeholt)

NB Volks- und Mittelschule: Euro 3,00 Kindergarten und Storchennest (NEU): Euro 2,50

Bedienstete der Polizei, des Roten Kreuzes

und der Volkshilfe (im Seniorenwohnhaus – NEU): Euro 5,50 Halbe Portion (f. Normalkost und Seniorenwohnhaus): Euro 3,50

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde die angeführte Erhöhung mehrheitlich empfohlen.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Menükostenbeiträge bzw. die Änderungen wie angeführt ab 1. 9. 2021 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (16 Stimmen der SPÖ, Grüne und FPÖ dafür, 10 Stimmen

der ÖVP und Liste Prinz dagegen)

## 7. Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Errichtung der beiden Brücken im Stadtpark im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

#### Bericht:

Vom Planungsbüro Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems, wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems die Baumeisterarbeiten für die beiden im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen neu zu errichtenden Brücken im Stadtpark im offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Unterschwellenbereich) ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 26. 5. 2021 statt und brachte nach Prüfung folgendes Ergebnis:

HWS Schrems, Net	CONSULT						
Brückenbauarbeite	en		Pr	Preisspiegel nach OG-Summen			
Bieter		Lohn	Sonstiges	Pos.Preis			
HG							
OG 01	Baustellengemeinkost	emeinkosten, Regieleistungen		Summe			
A003 Leyrer u. Graf		100 643,77	44 517,78	145 161,53	0,00 %		
A001 KONTI-BAU, Kontine	en	69 180,25	45 359,18	114 539,43	-26,73 %		
P01 Kostenschätzung		53 395,53	51 981,53	105 377,06	-37,75 %		
A002 Habau		100 995,00	38 854,50	139 849,50	-3,80 %		
OG 02	Parkwegbrücke			Summe			
A003 Leyrer u. Graf		105 363,82	105 781,37	211 145,19	0,00 %		
A001 KONTI-BAU, Kontine	en	115 568,52	125 276,59	240 845,11	12,33 %		
P01 Kostenschätzung		166 260,77	141 542,85	307 803,62	31,40 %		
A002 Habau		128 276,80	170 776,55	299 053,35	29,40 %		
OG 03	Sportplatzbrücke	ücke Sum					
A003 Leyrer u. Graf		71 086,22	68 959,31	140 045,53	0,00 %		
A001 KONTI-BAU, Kontine	en	73 541,80	82 067,10	155 608,90	10,00 %		
P01 Kostenschätzung		104 111,18	90 481,64	194 592,82	28,03 %		
A002 Habau		82 489,35 114 898,15		197 387,50	29,05 %		
OG 04	Anschlussbereiche Ve	eiche Verkehrsflächen Summe					
A003 Leyrer u. Graf		13 488,58	17 081,62	30 570,20	0,00 %		
A001 KONTI-BAU, Kontine	en	10 051,00	18 773,38	28 824,38	-6,06 %		
P01 Kostenschätzung		21 286,77	19 717,38	41 004,15	25,45 %		
A002 Habau		22 089,50	30 290,15	52 379,65	41,64 %		
Summe LV				Sum	ime		
A003 Leyrer u. Graf		290 582,39	236 340,06	526 922,45	0,00 %		
A001 KONTI-BAU, Kontine	en	268 341,57	271 476,25	539 817,82	2,39 %		
P01 Kostenschätzung		345 054,25	303 723,40	648 777,65	18,78 %		
A002 Habau		333 850,65	354 819.35	688 670,00	23,49 %		

Der Vergabevorschlag der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH lautet daher auf die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, als Bestbieter zu einer Gesamtauftragssumme von € 526.922,45 exkl. Ust.

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde einstimmig empfohlen, dem Vergabevorschlag zuzustimmen.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten (Erd- und Straßenbauarbeiten für den Abbruch und den Neubau der Parkweg- und Sportplatzbrücke) an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 526.922,45 exkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 8. Resolution zur Eindämmung des Schwerverkehrs entlang der LB2, LB30 und L66

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

#### Bericht:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 15. 10. 2020 beschlossen, wurde die von GR Mag. Viktoria Prinz ursprünglich eingebrachte Resolution gegen den zunehmenden Schwerverkehr auf der B30 und der B2 im Gemeindegebiet von Schrems dem Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur zugewiesen, um diese auf das Ergebnis der Besprechungen von LR Schleritzko mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, den Experten des NÖ Straßendienstes und der Bezirkshauptmannschaft Gmünd anzupassen und um die Verkehrssituation auf der L66 in Pürbach zu ergänzen.

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur wurde nun unter aktiver Beteiligung von GR Mag. Prinz eine Resolution zur Eindämmung des Schwerverkehrs entlang der LB2, LB30 und L66 ausgearbeitet, und die Verabschiedung in der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 mehrheitlich (ohne Stimmen der ÖVP) genehmigt wurde. StR Süß berichtete in dieser Sitzung, dass er die ausgearbeitete Resolution um einige Punkte ergänzen möchte und legte daher vor einigen Tagen einen

Textvorschlag (Änderungen rot markiert) vor, welcher nun als gemeinsamer Antrag beschlossen werden soll.

## Antrag:

Resolution der Stadtgemeinde Schrems zur Eindämmung des Transit-Schwerverkehrs entlang der LB 2 und LB 30

Die Stadtgemeinde Schrems bekennt sich zur Notwendigkeit von regionalen Holztransporten. Auch in unserer Gemeinde ist die Forst- und Sägewirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig. Der rasche Abtransport von Holz aus den Wäldern war gerade in den letzten Jahren durch den Borkenkäferbefall für viele (private) Waldbesitzer von großer Bedeutung.

Jedoch stellt der zunehmende Transit-Schwerverkehr auf der LB2 und der LB30, sowie entlang der LH66, für die betroffene Bevölkerung eine große Belastung durch Lärm, Feinstaub und Emissionen dar.

2015 lagen die Holzimporte aus Tschechien noch bei 1,46 Mio. fm/Jahr. 2020 hat sich diese Menge auf 5,5, Mio. fm fast vervierfacht. Nur 20 Prozent davon werden auf der Schiene transportiert. Der Transit-Schwerverkehr, vor allem Holztransporte quer durch das Waldviertel, stellt für die Bevölkerung eine enorme Gefahrenquelle dar. Frächter nützen zur Gewinnmaximierung den kürzesten Weg durch Dörfer und fahren auch auf nicht für den Schwerverkehr ausgelegten Straßen.

Wir fordern daher die rasche Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und den tschechischen Behörden, um den Schwerverkehr von nicht ausreichend ausgebauten Straßen herunterzubringen. Gleichzeitig werden das Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur weitergehenden Verlagerung der LKWs auf den Schienenverkehr zu treffen.

Es bedarf dazu zunächst einer umfassenden Analyse, worin die Ursache für die enorme Steigerung der Verkehrsbelastung liegen, sowie einer Kennzeichenanalyse, woher die Holztransporte kommen und wohin sie fahren.

[SD1]In Abstimmung mit den zuständigen Behörden sollen auf Grundlage der bestehenden Möglichkeiten Maßnahmen zur sofortigen weitergehenden Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene, insbesondere der Holztransporte aus Tschechien, getroffen werden.

Wir fordern weiters die Vorziehung von Finanzmittel für bauliche Maßnahmen, um den LKW-Verkehr zu beruhigen, wie Verkehrsinseln und Halbteiler bei Ortseinfahrten. Weiters braucht es stationäre Radargeräte für die Waldviertler Gemeinden, um vor allem in der Nacht die Geschwindigkeiten effektiv kontrollieren zu können, sowie generell die Verordnung von Tempo 30 für LKW in Ortsgebieten entlang der betroffenen Routen.

Insgesamt fordern wir somit verkehrsberuhigende und klimaschonende Maßnahmen, um Holztransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Wir verlangen vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, den Österreichischen Bundesbahnen und der NÖ Landesregierung ein Bekenntnis zur Lebensregion Waldviertel.

#### Ergeht an:

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie LH Johanna Mikl-Leitner LH-Stv. Franz Schnabl LR DI Ludwig Schleritzko Landtagsklubs der ÖVP, SPÖ, FPÖ; Landtagsfraktionen Die Grünen und NEOS

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Bericht über die geprüften Jahresabschlüsse 2019 einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers für die
  - a) UnterWasserReich Naturpark Hochmoor Betriebsgesellschaft mbH
  - b) Ramsar Stadtgemeinde Schrems KG
  - c) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
  - d) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

#### Bericht:

Als Abschlussprüfer für die o. a. Unternehmen war die extra Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH beauftragt und erstellte Herr Mag. Werner Rieger-Wolf die vorliegenden Prüfberichte über die Jahresabschlüsse 2019.

Bürgermeister Karl Harrer bringt den Anwesenden die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis und führte zusammenfassen aus, dass die Prüfungen bei allen vier ausgelagerten Gesellschaften zu keinen Einwendungen geführt hat und allen vier Gesellschaften der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

- 10. Abverkauf von Grundstücken im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
  - a) Parzelle 1439/139, KG Schrems, an Michael Blauensteiner und Yvonne Groll
  - b) Parzelle 1439/133 KG Schrems, an Bernhard und Denise Schandl

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

a)

Herr Michael Blauensteiner und Frau Yvonne Groll, 3943 Schrems, Feldgasse 7/1, ersuchten mit Schreiben vom 26. 4. 2021 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/139, KG Schrems, im Ausmaß von 967 m² zu einem Preis von € 28,--/m², und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 28. 4. 2021 dem Abverkauf zugestimmt und der diesbezügliche Kaufvertrag wurde bereits erstellt, jedoch noch nicht unterfertigt.

b)

Herr Bernhard und Denise Schandl, 3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 3, ersuchten mit Schreiben vom 20. 5. 2021 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/133, KG Schrems, im Ausmaß von 494 m² zu einem Preis von € 28,50/m², welche sich direkt neben ihrer Liegenschaft befindet. Diese Parzelle ist aufgrund ihrer geringen Größe für potenzielle Bauwerber eher uninteressant. Da die Ehegatten Schandl bereit sind, den vollen Baulandpreis zu bezahlen soll dem Ansuchen stattgegeben werden und ausnahmsweise auf eine Bauverpflichtung verzichtet werden.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 14. 6. 2021 dem Abverkauf unter den angeführten Bedingungen zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde noch nicht erstellt.

## 11. Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen mbH betreffend öffentliche Benützung ihres Kundenparkplatzes

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

#### Bericht:

Schon seit vielen Jahren stellt die Raiffeisensbank Oberes Waldviertel ihren Kundenparkplatz der Öffentlichkeit zur Benützung bei Veranstaltungen in der Stadthalle Schrems zur Verfügung. Im Gegenzug versieht die Stadtgemeinde Schrems dort den Winterdienst.

Dies soll nunmehr in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden. In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde der Abschluss vorliegender Vereinbarung einstimmig empfohlen.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19 und der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen mit beschränkter Haftung, 3943 Schrems, Hauptplatz 22 (FN 44605x), genehmigen:

Die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet sich gegenüber der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eigenverantwortlich den Parkplatz (KG 07226 Gst-Nr. 40/2, 350/1 und 350/4) hinter dem Bankgebäude der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel in dem gemäß Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen gesäuberten Zustand zu halten; d.h. insbesondere dafür zu sorgen, dass von 6:00 bis 22:00 Uhr der Parkplatz von Schnee geräumt ist bzw. bei Glatteis eine entsprechende Bestreuung vorgenommen wird.

Die Stadtgemeinde Schrems ist sich bewusst, dass sie bei nicht ordnungsgemäßer Vornahme dieser Tätigkeit zur Haftung herangezogen werden kann.

Im Falle einer Verhinderung ist die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet, für eine entsprechende Vertretung zu sorgen und dies der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel mitzuteilen.

Die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen verpflichtet sich, als Gegenleistung für die o.a. Tätigkeit den Parkplatz für Veranstaltungen in der Stadthalle Schrems als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahresende vereinbart.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

#### Bericht:

Gemäß der Satzung über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schrems sollen an folgende langjährige Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehren sowie verdienstvolle Schremser Persönlichkeiten Ehrenzeichen verliehen werden:

## Wappenring

<u>Erhard Koppensteiner, Ehrenbrandrat</u>
3943 Schrems, Kottinghörmanns 14
seit 1978 Mitglied der FF Kottinghörmanns

Funktionen:

Feuerwehrkommandant-Stellvertreter: 1996 bis 1999

Feuerwehrkommandant: 1999 bis 2013

Unterabschnittsfeuerwehrkommandant: 20021 bis 2005

Abschnittsfeuerwehrkommandant: 2005 bis 2021

#### • Reinhold Zeller, Ehrenabschnittsbrandinspektor

3944 Pürbach 93

seit 1974 Mitglied der FF Pürbach

Funktionen: Feuerwehrkommandant-Stellvertreter 1996 bis 2001

Feuerwehrkommandant: 2001 bis 2021

Unterabschnittsfeuerwehrkommandant: 2006 bis 2016

Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter: 2016 bis 2021

Koordinator der Covid19-Teststraßen in Schrems

#### • Dr. Martin Grubök

3943 Schrems, Niederschrems 26

Maßgeblich an der Durchführung der Grippeschutzimpfaktion der Stadtgemeinde Schrems (kostenlose Impfung der Bevölkerung) im Jahr 2020 sowie Bewältigung der Covid19-Pandemie beteiligt

#### • Dr. Martin Hofmann

3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 4

Maßgeblich an der Durchführung der Grippeschutzimpfaktion der Stadtgemeinde Schrems (kostenlose Impfung der Bevölkerung) im Jahr 2020 sowie Bewältigung der Covid19-Pandemie beteiligt

#### Dr. Moschgan Widy

3943 Schrems, Allramstraße 7

Maßgeblich an der Durchführung der Grippeschutzimpfaktion der Stadtgemeinde Schrems (kostenlose Impfung der Bevölkerung) im Jahr 2020 sowie Bewältigung der Covid19-Pandemie beteiligt

#### Dir. OSR Romana Weisgram

3943 Schrems, Vogeltenn 8

von 2012 bis 2021 Direktorin der Hauptschule, später Neuen Mittelschule und schließlich Medien- und Informatikmittelschule Schrems (langjährige Leiter-Stellvertreterin) u. a. Aufbau einer Theatergruppe, Koordination der Zusammenarbeit mit dem Landespensionistenheim dem UWR, dem Kunstmuseum, der Stadtgemeinde Schrems sowie den Schermer Wirtschaftsbetrieben, lange Jahre Klassenvorständin, Koordination von Großprojekten an der Schule, Aufbau der Schulbibliothek, federführend als Lerndesignerin in der Pilotierung und Implementierung der Neuen Mittelschule, Positionierung der Mittelschule als führende Schule in Niederösterreich im Bereich Informatik und Medienerziehung, Vorbereitung des neuen schulautonomen Schwerpunktes "Sozial und Vital", zahlreiche Auszeichnungen während ihrer Zeit als Schulleiterin für die Mittelschule (Österreichischer Vorsorgepreis, E-Learning-Expertschool, MINT-Gütesiegel, Erste Hilfe-Fit, Schulsportgütesiegel in Gold, Berufsorientierungsgütesiegel, offizielles ECDL-Testcenter),

#### **Ehrennadel**

Walter Bauer, Ehrenhauptbrandinspektor

3943 Schrems, Gebharts 35/2 seit 1986 Mitglied der FF Gebharts

Funktionen:

Leiter des Verwaltungsdienstes: 1998 bis 2003 Feuerwehrkommandant: 2003 bis 2008

Unterabschnittsfeuerwehrkommandant: 2004 bis 2021

## • Walter Preissl, Ehrenoberbrandinspektor

3872 Langegg 58

seit 1974 Mitglied der FF Langegg

Funktionen:

Feuerwehrkommandant: 1987 bis 2006

Katastrophenhilfsdienst-Zugskommandant 1988 bis 2021 (Technischer 4. KHD-Zug/KHD-

Bereitschaft Gmünd)

## • Markus Kalch-Falkner, Ehrenoberbrandinspektor

3944 Pürbach, Langschwarza 88

seit 2996 Mitglied der FF Langschwarza

Funktionen:

Feuerwehrkommandant: 2006 bis 2020

Unterabschnittsfeuerwehrkommandant: 2016 bis 2020

## • Franz Binder, Ehrenverwalter

3944 Pürbach 105

seit 1974 Mitglied der FF Pürbach

Funktionen:

Leiter des Verwaltungsdienstes: 2001 bis 2021

#### Markus Fraisl, Ehrenoberbrandinspektor

3943 Schrems, Ehrenhöbarten 13 seit 1997 Mitglied der FF Kleedorf

Funktionen:

seit 2010 Feuerwehrtechniker

Feuerwehrkommandant: 2011 bis 2020

#### Mag. Elisabeth Fürnkranz-Kaufmann

3943 Schrems, Kulturweg 1

Maßgeblich für die Beschaffung des Impfstoffes und die Koordination der Grippeschutzimpfaktion der Stadtgemeinde Schrems im Jahr 2020 verantwortlich, Engagement bei der Bewältigung der Covid19-Pandemie (kostenlose Durchführung von Covid19-Testungen in der Stadtapotheke sowie an den Schulen und im Kindergarten)

In der Sitzung des Stadtrates am 15. 6. 2021 wurde die Verleihung der o. a. Ehrenzeichen an angeführte Personen einstimmig befürwortet.

## Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen wie o. a. genehmigen. Die feierliche Überreichung der Ehrenzeichen soll im Beisein des Gemeinderates erfolgen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# 13. Attraktivierung des Schremser Stadtpark unter Einbeziehung der Bevölkerung, der Anrainer und der betroffenen Vereine – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

#### Bericht:

In der Nähe des Stadtparks sind seit Längerem Bauarbeiten für die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Gange. Diese wichtigen Maßnahmen sollten wir zum Anlass nehmen, den angrenzenden Stadtpark zu attraktivieren.

Zuallererst soll unseres Erachtens dazu eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die sich um die Planung, Finanzierung und die Umsetzung des Projekts kümmern soll. Ein großes Augenmerk

muss zudem auf die umfassende Einbindung der Bevölkerung, vor allem aber der betroffenen Anrainer und Vereine gelegt werden. Gerade bei einem so wichtigen Teil unseres Gemeindegebiets soll Jeder und Jede Ideen einbringen können. Entscheidend ist, dass jetzt einmal die Diskussion beginnt und sich möglichst viele Gedanken darüber machen.

Vorschläge seitens der Schremser ÖVP gibt es genügend: Unsere Ziele sind ein sicheres Miteinander, die Verbesserung der Beleuchtung, mehr Mülleimer und das Entschärfen von Gefahrenstellen. Zudem möchten wir die Grünflächen mit einer Bepflanzung mit essbaren Beeren sowie mit dem Anlegen einer Blumenwiese naturnäher gestalten. Der Sport soll ebenfalls nicht zu kurz kommen, dabei wäre die Errichtung einer Laufstrecke, die Renovierung des Fun-Courts, das Aufstellen von Trinkwasserspendern und ein Sportmotorikpark sinnvoll. Wichtig ist aber auch, dass auf die Geselligkeit nicht vergessen wird. Ausreichend Sitzgelegenheiten, ein Picknickplatz und eine Chillout Area für die Jugendlichen wären uns ein Anliegen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Schrems soll eine überparteiliche Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Planung, Finanzierung und die Umsetzung des Projekts "Schremser Stadtpark NEU" begleiten und unterstützen soll. Jedenfalls sollen dabei die Anrainer und die betroffenen Vereine sowie je ein/e Vertreter/in aller Fraktionen des Gemeinderates als Mitglieder nominiert werden.

In der anschließenden Diskussion erläuterte Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, dass bereits im Zuge der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten angedacht wurden und diesbezüglich bereits im Planungsstadium DI Prähofer mit einer ökologischen Begleitplanung beauftragt wurde, der auch Vorschläge für Strukturmaßnahmen entlang der Braunau erarbeitet. Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes soll der Stadtpark revitalisiert werden, worüber man sich ja auch parteiübergreifend einig ist. Da eine derartige Planung nur Hand in Hand mit den ökologischen Begleitplanungen an der Braunau Sinn macht, wurde seitens des zuständigen Stadtrats Mag. Franz Ableidinger für die Revitalisierung des Stadtparks mit Herr DI Gerhard Prähofer Kontakt aufgenommen. Dieser wurde gebeten, zunächst ein Angebot für die Entwicklung eines "Masterplans" zu stellen, der unter Einbindung der Bevölkerung Überlegungen zu den Eingangssituationen, Aufenthaltsqualität, Wünsche der Nutzerlnnen, Verkehrserschließungen und Anbindungen sowie Zukunftszenarios beinhalten soll.

Dieses Angebot wird im nächsten Gemeinderatsausschuss behandelt und beschlossen werden und es können sich alle Fraktionen dazu einbringen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 11 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

 Finanzelle Unterstützung der Stadtgemeinde Schrems für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

## Bericht:

Die globalen Klimaveränderungen werden großen Einfluss auf die ganze Gesellschaft haben. Bereits jetzt sind die klimatischen Veränderungen deutlich spürbar. Es muss daher unser aller Anliegen sein, Klimaschutz konsequent voranzutreiben und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Die dafür notwendige Energiewende wird aber nur gelingen, wenn sie von allen mitgetragen und vorangetrieben wird, vom privaten "Häuselbauer" bis hin zu den Industriebetrieben. Gerade im Privatbereich ist es wichtig, die bereits vorhandenen Chancen zu erkennen: Jede und jeder kann für

sich selbst Energie-Selbstversorger werden und z.B. Strom für den Eigenbedarf oder für die Eigenwärme selbst herstellen. Das leistet nicht nur einen Klimabeitrag, es macht vor allem unabhängig.

Im Sinne einer sauberen Umwelt soll auch unsere Gemeinde einen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Denn schließlich ist die Energiewende auch eine soziale Frage. Nicht alle GemeindebürgerInnen können sich die Umstellung auf erneuerbare Energiesysteme wie z.B. den Einsatz von Photovoltaikanlagen leisten. Die Gemeinde Waldenstein hat dabei eine Vorreiterrolle eingenommen und unterstützt ihre Bürger finanziell. Demzufolge sind wir der Meinung, dass auch die Stadtgemeinde Schrems selbst einen Beitrag leisten soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

"Die Stadtgemeinde Schrems soll beginnend mit 1.9.2021 einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern in der Höhe von € 250,00 pro Förderungswerber und Haushalt gewähren. Die dafür notwendigen Förderrichtlinien sollen im zuständigen Gemeinderatsausschuss ausgearbeitet werden.

Im Zuge der Diskussion gab Gemeinderat Markus Hödl zu bedenken, dass erst im Sommer 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossen werden wird. Dieses sollte abgewartet werden, um nicht etwas zu beschließen, was diesem Gesetz entgegenstehen würde. Ein Förderbeginn mit 1. 9. 2021 erscheint nicht zielführend.

Es wurde daher von allen Fraktionen ein gemeinsamer Antrag wie folgt formuliert:

Die Stadtgemeinde Schrems setzt sich zum Ziel, im Zuge der Budgeterstellung 2022 einen Zuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern vorzusehen. Die dafür notwendigen Förderrichtlinien sollen im zuständigen Gemeinderatsausschuss ausgearbeitet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine	genaue Berichterstattu	ng und Antragstellung d	er weiteren i	Tagesordnungspunkte	erfolgt im
NIC	HT ÖFFENTLICHEN TE	IL dieses Sitzungsproto	kolls.		

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, schloss um 21.40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende: